

## **Handreichung Kinderbetreuung**

1. Bitte erkundige dich bei dem Veranstalter, ob für die Veranstaltung, an der Du teilnehmen möchtest, eine Betreuung vor Ort möglich ist oder ob ehrenamtliche Kinderbetreuer\*innen für eine Betreuung zu Hause oder an einem anderen Ort zur Verfügung stehen.
2. Sofern vor Ort keine Kinderbetreuung angeboten wird und keine ehrenamtlichen Betreuer\*innen zur Verfügung stehen, übernimmt der Kreis die Kosten für eine bezahlte Kinderbetreuung zu Hause ganz oder anteilig in Höhe von bis zu 10 Euro/Stunde. Auch wenn aus nachvollziehbaren Gründen, eine Vor-Ort-Betreuung von deiner Seite aus keine gangbare Möglichkeit ist, kann der Kreis die Kosten von bis 10 Euro/Stunde für eine bezahlte Kinderbetreuung zu Hause übernehmen.
3. Bitte gib zwei Tage vor Inanspruchnahme der bezahlten Kinderbetreuung zu Hause, dem Kreiskassierer deines Kreises (in Mitte: Andreas Wiedermann, kreis@spd-mitte.de) Bescheid, dass eine Kostenübernahme für diese Betreuung beantragt werden soll!
4. Lege die Rechnung der bezahlten Kinderbetreuer\*in deinem Kreiskassierer vor. Sofern möglich, soll die Bezahlung per Überweisung an die bezahlte Kinderbetreuer\*in erfolgen. Ansonsten erfolgt die Kostenerstattung an dich.
5. Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten: Name des/der bezahlten Kinderbetreuer\*in, Kontonummer, Steuernummer, Zeitraum der Betreuung und Rechnungsbetrag.